

DECKBLATT Nr. 3

zum BEBAUUNGSPLAN

„GOLDACHSIEDLUNG“

GEMEINDE SCHWINDEGG
LANDKREIS MÜHLDFORF a. INN

Die Bebauungsplan-Teilaufhebung umfasst die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke FINr. 115 und 456 der Gemarkung Schwindegg.

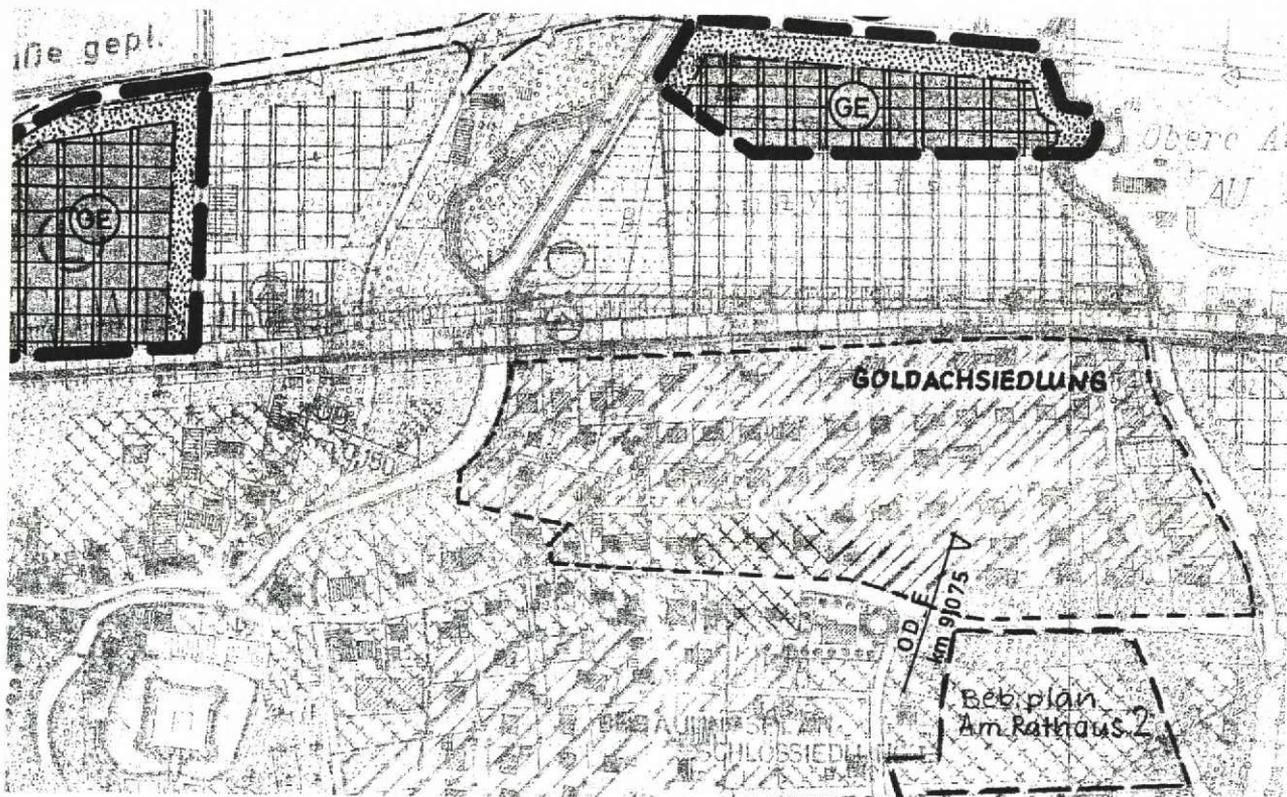
Die Gemeinde Schwindegg erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplan-Teilaufhebung als **Satzung**.

Fertigungsdaten:

Vorentwurf am 21.03.2000

Entwurf am 11.04.2000
Geändert am 25.07.2000

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SCHWINDEGG M 1:5000
vom 26.02.1982, mit 2. Änderung vom 22.09.1988



PLANVERFASSER:

GEMEINDE SCHWINDEGG
MÜHLDFORFER STRASSE 54, 84419 SCHWINDEGG
Tel. 08082/93040

BP.02-004

DECKBLATT Nr. 3

„GOLDACHSIEDLUNG“

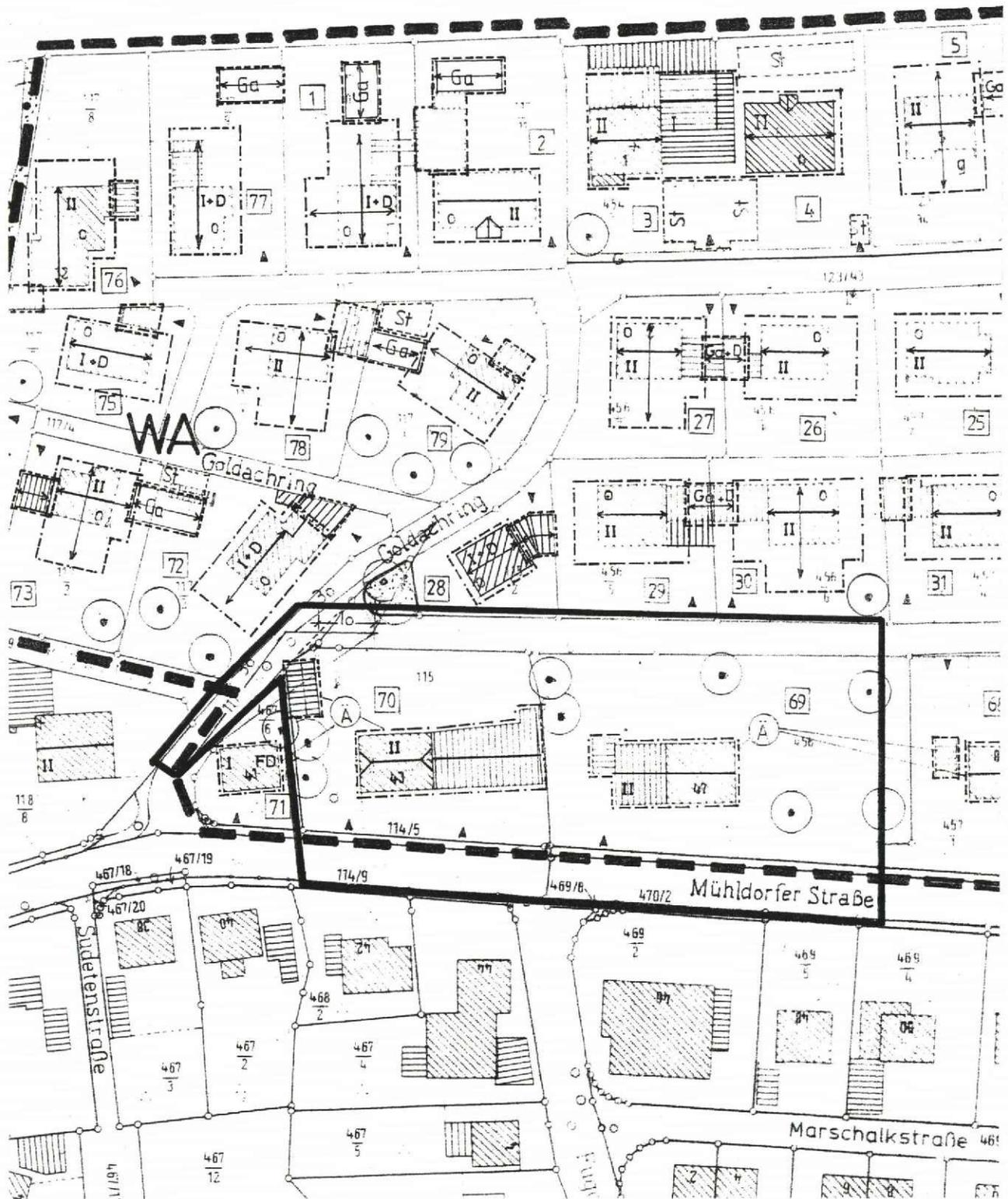


GEMEINDE SCHWINDEGG

A) Planteil:

Entwurf am 11.04.2000

Geändert am 25.07.2000



**B) Ergänzende bzw. abweichende Festsetzungen zum rechtskräftigen
Bebauungsplan „Goldachsiedlung“ in der Fassung vom 20.07.1993**

27. Geltungsbereich

**27.2 _____ Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung des
Bebauungsplanes lt. Deckblatt Nr. 3**

C) Verfahrensvermerke zur Bebauungsplan-Teilaufhebung

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 21.03.00 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 23.03.00 ortsüblich bekanntgemacht.

Schwindegg, den 24. Okt. 2000



Huber, 1. Bürgermeister

2. AUSLEGUNG:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung in der Fassung vom 11.04.00 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.00 bis 23.06.00 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 12.05.00 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Schwindegg, den 24. Okt. 2000



Huber, 1. Bürgermeister

3. AUSLEGUNG Nr. 2 zur Änderung Ä v. 25.07.2000:

Der Entwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung in der Fassung vom 25.07.00 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.08.00 bis 25.08.00 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 03.08.00 ortsüblich bekanntgemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Schwindegg, den 24. Okt. 2000



Huber, 1. Bürgermeister

4. SATZUNG:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.00 die Bebauungsplan-Teilaufhebung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO (BayRS.....) als Satzung beschlossen.

Schwindegg, den 24. Okt. 2000



Huber, 1. Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an die Amtstafel am 26.10.2000. Die Bebauungsplan-Teilaufhebung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten (Montag bis Freitag vom 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Gemeinde Schwindegg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplan-Teilaufhebung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplan-Teilaufhebung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3, Satz 4 BauGB).

Schwindegg, den 27. Okt. 2000



Huber, 1. Bürgermeister

D) Begründung zur Bebauungsplan-Teilaufhebung

DECKBLATT Nr. 3

der GEMEINDE SCHWINDEGG

vom 11.04.2000
Geändert am 25.07.2000

für das Baugebiet: **„GOLDACHSIEDLUNG“**
umfassend die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke FINr. 115 und 456 der Gemarkung Schwindegg

D -1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

a) Die Bebauungsplan-Teilaufhebung wurde aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „GOLDACHSIEDLUNG“ der Gemeinde Schwindegg in der Fassung vom 20.07.1993 vorgenommen.

b) Die Bebauungsplan-Teilaufhebung hat folgenden Zweck:

Für den Bereich der Grundstücke FINr. 115 und 456 der Gemarkung Schwindegg hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21.03.2000 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Schwindegg – Ortskernsanierung, Teil 1“ beschlossen. Hierdurch ist für diese Grundstücke die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplanes notwendig.

Die Bebauungsplan-Teilaufhebung umfasst nur die Parzellen Nr. 69 und 70.

Schwindegg, 11.04.2000
geändert: 25.07.2000

Schwindegg, den **25. Juli 2000**

Planverfasser:

i.A. *[Handwritten Signature]*
.....
Gemeinde Schwindegg



[Handwritten Signature]
.....
Huber, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 22.05.2000. mit 23.06.2000... in Schwindegg, Rathaus, Zi.Nr. 1 öffentlich ausgelegt. 11.08.2000 mit 25.08.2000

Schwindegg, den **24. Okt. 2000**



[Handwritten Signature]
.....
Huber, 1. Bürgermeister